



**Durchführungsbestimmung
für den Spielbetrieb im
Handballkreis Krefeld - Grenzland e.V.
Spielsaison 2019/2020**

Stand per 14.01.2019
Version 1.1

Inhalt

1.	Vorbemerkung	3
2.	Ausrichter	3
3.	Austragungsorte	3
4.	Spielleitende Stellen	3
5.	Spieldurchführung	3
6.	Technische Besprechung	4
7.	Schiedsrichter	5
8.	Zeitnehmer und Sekretär	5
9.	Elektronischer Spielbericht (ESB), nuScore	5
10.	Mannschaftsrückziehungen	6
11.	Auf- und Abstiegsregelung Senioren	7
12.	Pokalspiele	7
13.	Verhalten in Hallen und Umkleideräumen	8
14.	Versicherung	9
15.	Jugendbereich	9
16.	Allgemeines	11
17.	Meldetermin	11
18.	Salvatorische Klausel	11

1. Vorbemerkung

Bis zum 30.06 können Änderungen oder Ergänzungen an der Durchführungsbestimmung an die Technische Kommission (TK) eingereicht werden. Ab dem 01.07 ist die Durchführungsbestimmung dann verbindlich.

Änderungen gegenüber der letzten Saison sind farblich gekennzeichnet.

Durch die neue Internetplattform, nuLiga, wurde die Durchführungsbestimmung redaktionell angepasst.

2. Ausrichter

Alle Spiele werden vom Handballkreis Krefeld-Grenzland e. V. ausgerichtet.

Der erstgenannte Verein übt die Funktion des Heimvereins aus.

3. Austragungsorte

Siehe Spielplan und Hallenverzeichnis in nuLiga.

4. Spielleitende Stellen

Spielklasse	Name	Telefon	Mail
Frauen	Nina Hubrach	0177 - 5962097	ninahu81@yahoo.de
Männer	Joop Cosman	02151 - 547820	joop.cosman@web.de
Mädchen	Uta Münter	02157-130930	Uta.muenter@gmx.de
Jungen	Roger Simons	02158 - 3273	roger-2@t-online.de
Schiedsrichter	Thomas Grettern	02157-8704330	TJ.Grettern@t-online.de

5. Spieldurchführung

- a. Die Spiele sind nach den Satzungen und den Ordnungen des DHB/WHV/HVN sowie nach den gültigen Internationalen Handball-Regeln (IHR) in der Fassung des DHB durchzuführen. Insbesondere die DHB Rechtsordnung (in Folge RO genannt) und die DHB Spielordnung (in Folge SpO genannt) zuzüglich den jeweiligen WHV Zusatzbestimmungen - jeweils in der gültigen Fassung - sind zu beachten.
- b. Die amtlichen Spiel- und Schiedsrichteransetzungen in nuLiga sind verbindlich. Einsprüche hierzu sind nicht zulässig. Samstage und Sonntage sind offizielle Spieltage, wobei am Sonntag Spiele nicht vor 09.30 Uhr angepiffen werden dürfen. Die Vereine sind verpflichtet, auf Anforderung der spielleitenden Stelle Trainingsabende zur Durchführung von Meisterschafts- oder Entscheidungsspielen zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist ein Spielbeginn vor 18.00 Uhr und nach 20:30 Uhr nicht gestattet.
- c. Um einen reibungslosen Ablauf der Spiele zu gewährleisten, ist es erforderlich, nach Zeitplan anzutreten. Es gibt daher bei allen Pflichtspielen in allen Klassen

keine Wartezeiten. Ausnahme: Ein vorhergehendes Pflichtspiel ist noch nicht beendet. Es ist jedoch sofort nach dessen Ende mit dem Spiel zu beginnen.

- d. Spielabsagen und Verlegungen sind grundsätzlich nur schriftlich der spielleitenden Stelle mitzuteilen. Für die Information des Gegners und des Schiedsrichterstaffelleiters ist nur die spielleitende Stelle zuständig. Spielverlegungen können grundsätzlich nur mit dem Spielverlegungsmodul durchgeführt werden (der Link **„Spielbetrieb“** führt im Vereinsadministratorbereich zu dem Spielverlegungsmodul).
Spielverlegungen werden nur aus zwingenden Gründen zugestimmt (Hochzeiten, Mannschaftsfahrten, etc. sind keine zwingenden Gründe).
- e. Ausgefallene Spiele sind innerhalb von 14 Tagen nachzuholen (Ausnahme: Saisonende), in Verbindung mit §47 DHB SpO.
- f. Die Gastmannschaft hat ggf. die Spielkleidung zu wechseln (s. WHV-Zusatzbestimmungen zu § 56 SpO). Sie ist deshalb verpflichtet, auf alle Fälle einen zweiten andersfarbigen Trikotsatz mitzuführen.
- g. Die Heimmannschaft stellt zwei der Regel entsprechende Bälle.
- h. Die Schiedsrichter brauchen vor den Spielen nicht eingeladen zu werden. Bleiben angesetzte Schiedsrichter aus, müssen sich in allen Spielklassen (abweichend von der SpO) die Vereine auf einen anwesenden Schiedsrichter oder regelkundigen Sportkameraden einigen. In den Klassen, wo keine Schiedsrichter angesetzt sind, müssen die Spiele von vereinseigenen Schiedsrichtern bzw. regelkundigen Sportkameraden geleitet werden. Für die Schiedsrichtergestellung ist der Heimverein verantwortlich.
- i. Bei allen Spielen, zu denen keine Schiedsrichter angesetzt sind oder die angesetzten Schiedsrichter nicht erscheinen, kann die Passkontrolle von den Mannschaftenverantwortlichen gegenseitig vorgenommen werden. Die Durchführung ist im Spielbericht unter – Passkontrolle – zu bestätigen.
- j. Der Heimverein ist für den Ordnungs- und Sanitätsdienst verantwortlich.
- k. Die Hallen „Glockenspitze“ (als 1/3-Halle) und „Arndt-Gymnasium“ in Krefeld verfügen über keine öffentliche Zeitmessung. Der Heimverein stellt eine Spielzeituhr zur Verfügung.
- l. Die Sporthallen in Krefeld bleiben am Totensonntag geschlossen.

6. Technische Besprechung

Vor Spielbeginn findet im Umkleideraum der Schiedsrichter die technische Besprechung mit Schiedsrichtern, Offizielle von Heimverein und Gastverein statt. Die Inhalte der technischen Besprechung sind auf der Homepage des HVN veröffentlicht. Die technische Besprechung findet **20 Minuten vor Spielbeginn** statt.

7. Schiedsrichter

a) Ansetzung

Frauen: Bezirksliga, Kreisliga A und B (optional)
Männer: Bezirksliga, Kreisliga A, B und C (optional)
Mädchen und Jungen: Kreisligen und -klassen, A – D
Alle anderen Ligen = Heimverein stellt Schiedsrichter

b) Kostenerstattung:

Senioren-Spiele Frauen und Männer:
Im Gespann je Schiedsrichter: 30,00 €, alleine: 35,00 €

Jugend-Spiele:
Im Gespann je Schiedsrichter: 25,00 €, alleine: 30,00 €

Spiel fällt aus, Mannschaft tritt nicht an:
Im Gespann je Schiedsrichter: 20,00 €, alleine: 25,00 €

Wochentagsspiele:
Pauschale 5,00 €/Schiedsrichter

Die Erstattung der Schiedsrichterkosten erfolgt durch den Heimverein. Er stellt auch den vom Schiedsrichter auszufüllenden Abrechnungsbeleg. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

8. Zeitnehmer und Sekretär

Für Zeitnehmer gelten die aktuellen Richtlinien des HVN. Diese sind auf den Internetseiten des Handballkreises Krefeld-Grenzland e. V. unter "Spielbetrieb" aufgeführt.

Der Heimverein stellt Laptop mit ESB und Drucker zur Verfügung.

Der Heimverein stellt eine genügende Anzahl Zeitstrafenzettel (s. Homepage unter Vordrucke) zur Mitteilung der Wiedereintrittszeit an Mannschaftsverantwortliche oder Spieler zur Verfügung. In Hallen, in denen die Spielzeituhr vom Auswechselraum nicht einsehbar ist, kann auf Zeitstrafenzettel verzichtet werden; hier teilt der Zeitnehmer den Wiedereintritt den Mannschaftsverantwortlichen oder Spielern mit.

Wenn das Kampfgericht von nur einer Person besetzt wird, wird ausschließlich der ESB genutzt. Die öffentliche Zeitmessanlage bleibt zwingend ausgeschaltet.

9. Elektronischer Spielbericht (ESB), nuScore

In ausnahmslos allen Spielklassen des Handballkreises wird mit dem elektronischen Spielbericht (ESB) gespielt. Dazu stellt die Heimmannschaft die nötige Technik zur Verfügung. Wird der ESB während des Spiels online genutzt, müssen die Spieldaten umgehend nach Spielende übertragen werden. Bei einer Nutzung im Offlinemodus sind die Spieldaten spätestens zwei Stunden nach Spielende zu übertragen.

Die Eingabe der PIN hat spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Die Spieldaten können 72 Stunden vor Spielbeginn zur Vorbereitung geladen werden. Die Kaderlisten dürfen 20 Spieler nicht überschreiten, um eine Vorbereitung des Spiels sicherstellen zu können.

Mit Einführung des ESB dürfen am Kampfgericht nur Sekretäre sitzen, die erfolgreich an einer offiziellen ESB-Schulung unseres Handballkreises oder einer gleichwertigen Schulung teilgenommen haben. Der Sekretär ist für die Nutzung des ESB verantwortlich. Sollte der Sekretär die Qualifikation nicht nachweisen können, so können Zeitnehmer die Positionen bilateral tauschen, wenn der Zeitnehmer entsprechend ausgebildet ist.

Sollte der ESB aus technischen Gründen mal nicht genutzt werden können, so muss der Original-Spielberichtsbogen genutzt werden. Dazu gelten die Regelungen, dass der Spielbericht (Original und blauer Durchschlag) am Tag des Spiels, durch den Heimverein, an die Spielleitende Stelle geschickt wird. Der zweite Durchschlag bleibt beim Heimverein während die letzte Seite an den Gastverein übergeben wird. Der Heimverein ist verpflichtet, die Ergebnisse der Spiele schnellstmöglich nach Spielende weiterzugeben. Die Nichtbeachtung ist eine Ordnungswidrigkeit nach § 25 (1) Ziff. 10 der RO.

Das Spielergebnis jeder Begegnung kann auch über SMS übermittelt werden. Die Ergebnisübermittlung erfolgt durch eine kurze strukturierte Meldung, die wie folgt aufgebaut ist:

Struktur der SMS: Spielcode (=SMS-Code=Spielcode!!!!) ToreHeim:ToreGast
Beispiel: MHE4FF46FDWH 24:21

Im obigen Beispiel wird für das Spiel mit dem SMS-Code/Spielcode MHE4FF46FDWH ein Ergebnis von 24:21 erfasst. Über die SMS-Ergebniserfassung können auch mehrere Ergebnisse gleichzeitig erfasst werden, die Struktur eines einzelnen Ergebnisses bleibt dabei gleich. Weitere Ergebnisse werden Semikolon- oder Kommagetrennt angehängt:

Beispiel: MHE4FF46FDWH 24:21; DEFYMHFUCRAW 18:23

Zur Erfassung muss die SMS an die Rufnummer: **XXX** gesendet werden.

Diese Hinweise stehen auch auf dem jeweiligen mannschaftsbezogenen PDF-Dokument mit der Liste der Spielcodes (=SMS-Codes).

10. **Mannschaftsrückziehungen**

Vereine bzw. Mannschaften, die ihr Spielrecht nach Ablauf der Meldefrist **(03.05.2019)** nicht wahrnehmen oder sich während der Spielserie zurückziehen, scheiden aus dem Spielbetrieb aus. Diese Mannschaften werden auf die abzustiegenden Mannschaften angerechnet. Die Vereine werden mit einer Geldbuße von 100 € für Senioren- und 50 € Jugendmannschaften belegt. Dies gilt auch für die Zurückziehung von Mannschaften aus dem Pokalwettbewerb und von

Jugendmannschaften aus der HVN-Qualifikation auf Kreisebene. Sollte zwischen Meldefrist und 30.06 eines Jahres durch Zurückziehung von Mannschaften kein Absteiger mehr ausgespielt werden können, wird nach sportlichen Gesichtspunkten bestimmt, dass die beiden Letztplatzierten der jeweiligen Liga absteigen.

11. Auf- und Abstiegsregelung Senioren

Aus jeder Gruppe steigt der Erstplatzierte in die nächsthöhere Gruppe auf. Ein weiterer Aufstieg erfolgt, soweit Plätze frei sind. Abweichend von § 40 (3) SpO können mehrere Mannschaften eines Vereines in jeder Spielklasse teilnehmen.

Aus jeder Gruppe steigen die beiden Letztplatzierten ab. Werden weitere Plätze benötigt, müssen zusätzlich Mannschaften, entsprechend ihrer Platzierung, absteigen.

Kann die Platzierung am Saisonende aufgrund von Punkt- und Tordifferenz bei direktem Vergleich nicht ermittelt werden, finden Entscheidungsspiele gem. SpO § 44 statt.

Nimmt eine Mannschaft das aufgrund der Platzierung nach Abschluss der Spielserie erworbene Spielrecht nicht wahr, wird sie für die neue Spielserie in der untersten Liga eingestuft.

a) **Männer:** Nach erfolgtem Auf- und Abstieg umfassen alle Ligen, ggf. mit Ausnahme der niedrigsten Spielklassen, 14 Mannschaften.

Bei mehr als 56 gemeldeten Mannschaften erfolgt folgende Aufteilung:

BZL, KLA, KLB werden mit jeweils 14 Mannschaften besetzt. Die übrigen Mannschaften spielen in zwei anzahlmäßig ähnlichen Gruppen bis zu maximal 12 Mannschaften.

Bei weniger als 57 gemeldeten Mannschaften werden die Ligen BZL, KLA und KLB mit jeweils 14 Mannschaften besetzt. Die übrigen Mannschaften spielen in zwei anzahlmäßig ähnlichen Gruppen zunächst eine einfache Runde, danach werden zwei neue Gruppen gebildet, die obere Hälfte jeder Gruppe bilden die neue Gruppe „KLC1“, die restlichen Mannschaften bilden die Gruppe „KLC2“. Die beiden Gruppen spielen jeweils eine Doppelrunde, die Gruppenersten steigen auf.

b) **Frauen:** Bei weniger als 29 gemeldeten Mannschaften umfasst nach erfolgtem Auf- und Abstieg die Bezirksliga 14 Mannschaften. Die restlichen Mannschaften spielen in der Kreisliga.

12. Pokalspiele

Für Pokalspiele, die unter der Leitung des Handballkreises Krefeld-Grenzland e. V. stehen, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für Meisterschaftsspiele. Dies gilt auch beim Finale (Besetzung des Kampfgerichts, Spielbericht, etc.).

Teilnehmer an der Pokalrunde sind die dafür gemeldeten Vereine aller Ligen, mit Ausnahme der Vereine, die für die Teilnahme an den HVN- und DHB-Pokalrunden berechtigt sind.

Die klassentiefere Mannschaft hat immer Heimrecht (Ausnahme: Finale = Festsetzung durch den Kreis). Es kann jedoch mit beiderseitigem Einverständnis das Heimrecht getauscht werden. Kassieren ist keine Pflicht. Wird jedoch kassiert, so müssen auch Vereinsmitglieder den vollen Eintrittspreis entrichten. Dauerkarten sind nicht gültig. Die Einnahmen sind, nach Abzug der Kosten, zu gleichen Teilen auf die beteiligten Vereine aufzuteilen.

Alle Pokaltermine sind bis zu dem im Rahmenspielplan angegebenen Termin auszutragen.

Die Schiedsrichterkosten tragen die am Spiel beteiligten Mannschaften je zur Hälfte. (Ausnahme: Finale = Veranstalter/Kreis).

Final - Four:

Bei den Halbfinalspielen beträgt die Spielzeit 2 x 20 Minuten mit einer Halbzeitpause von 5 Minuten. Die Spielzeit der Endspiele beträgt 2 x 30 Minuten mit einer Halbzeitpause von 10 Minuten.

Ist ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden und soll bis zur Entscheidung weitergespielt werden, erfolgt nach einer Pause von 5 Minuten eine Verlängerung. Die Verlängerung dauert 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Halbzeitpause. Endet auch die Verlängerung unentschieden, ist die Entscheidung durch 7-m-Werfen herbeizuführen.

Hierbei gelten die Bestimmungen des Kommentars zur IHF-Regel 2.2.

13. Verhalten in Hallen und Umkleideräumen

Das Spielen mit Bällen in den Umkleideräumen und Hallengängen ist untersagt. Die Gänge von den Umkleideräumen zum Spielfeld sowie die Hallen dürfen nur mit Sportschuhen betreten werden.

Den Anweisungen der Hallenwarte ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Sollten sich daraus Probleme für die Vereine ergeben, so sind diese über den Vorstand des Handballkreises Krefeld-Grenzland e. V. und nicht direkt mit den Hallenwarten zu klären.

Den Schiedsrichtern ist vom Heimverein vor Spielbeginn eine, wenn möglich abschließbare, Umkleidekabine einschließlich Duschkabine zur Verfügung zu stellen.

14. **Versicherung**

Die an der Spielserie beteiligten Vereine sind verpflichtet alle Teilnehmer (Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Offizielle, etc.) auf eigene Kosten gegen Unfälle und den eventuell daraus entstehenden Folgen zu versichern.

Für den Verlust von Wertgegenständen in den Hallen wird keine Haftung übernommen.

15. **Jugendbereich**

Diese Durchführungsbestimmungen gelten grundsätzlich auch für die Jugendspiele, soweit JO oder SpO nicht etwas anderes bestimmen.

Für das Spieljahr 2019/2020 sind Jugendliche gemäß § 37 SpO spielberechtigt.

- a. Für die Altersgruppen der Jugend A bis D dürfen Spiele nur in Sporthallen gemäß IHF-Regel 1:1 angesetzt werden.
- b. Am Spielbetrieb der Altersklasse D und jünger können gemischte Mannschaften (Mädchen und Jungen) teilnehmen, allerdings nur im Spielbetrieb der Jungen.
- c. Für die Spiele der Altersgruppe Jugend E und F gelten zusätzliche Regelungen:
 - die lichte Höhe der Tore beträgt 1,60 m
 - der Spielball hat nach IHF die Größe 0
 - gespielt wird auf normalem Spielfeld
- d. Für die Altersgruppe „Minis“ werden Mini-Spielfeste in Turnierform ausgetragen.

Es gelten zusätzlich folgende Regelungen:

- die lichte Höhe der Tore beträgt 1,60 m
 - die Tore müssen befestigt sein
 - der Spielball hat die Größe 0
 - die Spielfeldgröße beträgt 10 x 20 m
 - Pässe sind keine Pflicht
- e. Für die Spiele der Altersgruppe C gelten zusätzlich die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball (2013). Für die Spiele der Altersgruppe D – F/Minis gelten zusätzlich die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball (2015). Beide Durchführungsbestimmungen sind auf den Internetseiten des Kreises unter „Spielbetrieb“ veröffentlicht (www.handball-krefeld-grenzland.de).

Außerdem werden folgende Maßnahmen bei Nichteinhaltung des Deckungssystems in der Altersgruppe D – F reglementiert:

Vor dem Spiel ist eine Absprache mit den Mannschaftenverantwortlichen bzgl. des Deckungssystems und deren Ahndung erforderlich. Hierbei können auch Besonderheiten (z.B. Spielanfänger) abgesprochen werden.

- **1. Stufe: Ermahnung**
Der Mannschaftenverantwortliche der fehlbaren Mannschaft wird **nach Time-out** ermahnt mit einem Hinweis darauf, was nicht regelkonform ist.
 - **2. Stufe: Verwarnung**
Sollte nach einer Übergangszeit – in der Regel 1 Angriff – das Deckungssystem weiterhin nicht regelkonform sein, wird der Mannschaftenverantwortliche wiederum nach Time-out verwarnt, ebenfalls mit dem Hinweis, was nicht regelkonform ist. Diese Verwarnung ist keine progressive Bestrafung im Sinne der IHR.
 - **3. Stufe: 7-m-Wurf bzw. Penalty**
Sollte nach einer weiteren Übergangszeit – in der Regel 1 Angriff – das Deckungssystem weiterhin nicht regelkonform sein, erhält die angreifende Mannschaft wiederum nach Time-out einen 7-m-Wurf bzw. Penalty (E-/F-Jugend) zugesprochen. Auch jetzt muss dem Mannschaftenverantwortlichen der Grund für die Entscheidung genannt werden.

Bei jedem weiteren Vergehen wird ohne weitere Übergangszeit auf 7-m-Wurf bzw. Penalty entschieden.
 - **Weitere Maßnahmen**
Verstöße gegen diese Richtlinien sind im Schiedsrichterbericht zu vermerken, wenn es zur Verhängung eines 7-m-Wurfes bzw. Penalty führt.
 - **Besondere Hinweise**
 - Der Spielleiter ist verpflichtet, auf den Antrag eines Betreuers der gegnerischen Mannschaft zu reagieren.
 - Immer daran denken, dass durch die Entscheidung auf 7-m-Wurf bzw. Penalty Kinder aus ihrer Sicht bestraft werden. Deshalb ist in der F-Jugend nur theoretisch ein Penalty vorgesehen.
 - Schuld sind eigentlich die Vereine und Trainer. Deshalb muss auch der Eintrag im Schiedsrichterbericht erfolgen.
 - Bei Hinausstellung eines D-Jugendspielers(in) spielt die Mannschaft in Unterzahl
- f. Einsatz älterer Mädchen und Jungen in Spielen ohne Wertung:
Bei allen Mannschaften, die ohne Wertung spielen, sind höchstens drei ältere Spieler erlaubt.
Alle beteiligten Vereine müssen auf der Jugendwartetagung ihre Zustimmung erteilt haben.
Mannschaften, die „ohne Wertung“ spielen werden grundsätzlich in die unterste Spielklasse eingestuft.
- g. Anträge auf Spielverlegung sind nur wegen Maßnahmen von Schulen und Kirchen erlaubt. Es ist wie folgt zu verfahren:

- Es müssen mindestens 3 Stammspieler einer Mannschaft an der Schulmaßnahme teilnehmen.
 - Die Teilnahme an der Schulmaßnahme muss durch eine Bescheinigung des Schulleiters bzw. Pfarrers, mit Dienstsiegel bestätigt werden. In dieser Bescheinigung sind die Namen der Schüler aufzuführen.
 - Der betroffene Verein hat sich mit dem Spielpartner zwecks Einigung auf einen neuen Spieltermin in Verbindung zu setzen. Der neue Termin muss grundsätzlich vor dem im Spielplan angesetzten Termin liegen. Hierbei hat der verlegende Verein auf die Belange seines Spielpartners Rücksicht zu nehmen.
 - Die spielleitende Stelle ist spätestens 10 Tage vorher von der Verlegung zu informieren. Der spielleitenden Stelle sind dabei die Bescheinigung des Schulleiters, der neue Spieltermin und die Zustimmung des Gegners vorzulegen.
 - Die Unterlagen werden von der spielleitenden Stelle geprüft. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt oder fällt das Spiel aus, so nimmt die spielleitende Stelle die Spielwertung vor.
- h. Aus den Platzierungen nach Abschluss der Spielserie können keine Aufstiegsberechtigungen zu den HVN-Ligen abgeleitet werden. Die Mannschaften des Handballkreises Krefeld-Grenzland e. V., die in der nächsten Saison in den HVN-Ligen spielen, werden in einer gesonderten Qualifikationsrunde nach Abschluss der Hallenrunde ermittelt. Hierfür gelten eigene Durchführungsbestimmungen.
- i. Im Anschluss an die Spielserie finden bei Bedarf Qualifikationsspiele zur Einteilung in Kreisliga und Kreisklasse für die kommende Spielserie statt. Hierfür gelten eigene Durchführungsbestimmungen.

16. **Allgemeines**

Einsprüche sind unter Beachtung der SpO und RO an den Rechtswart des Handballkreises Krefeld-Grenzland e. V. zu richten.

17. **Meldetermin**

Alle Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen wollen, haben ihre Teilnahme durch Eingabe in das NuLiga-System rechtsgültig zu erklären.

Meldetermin für den Spielbetrieb auf Kreisebene der **Saison 2020/21** ist der **08.05.2020** (letzte Eingabemöglichkeit der Meldung in NuLiga).

18. **Salvatorische Klausel**

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Technische Kommission in Verbindung mit dem Vorstand unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.



Für das Spieljahr 2019/2020 wünschen wir allen Vereinen einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg.

Handballkreis Krefeld-Grenzland e. V.

Nina Hubrach
Frauenspielführerin

Joop Cosman
Männerspielführer
und TK-Vorsitzender

Uta Münter
Mädchenspielführerin

Horst Simons
Jungenspielführer

Thomas Grettern
Schiedsrichterspielführer